

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
 Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 1 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>XRT-8018</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	<b>Vorderachse *</b>
Radausführung:	<b>Lk 112</b>
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

\* Die Verwendung des Rades **XRT-8018, Lk 112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **XRT-9018, Lk 112 (ABE-Nr. 49283\*02)** zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
117,172, 172 AMG, 176, 204, 204K, 204X, 207, 245G, 245G AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
 Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 2 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
212, 212G, 212K	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
212, R1ES	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm
221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		180 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) E100)E93) N225)
		225/40R18 K01)K13) K25)	225/40R18	A01) bis A10) E100)E93)
		245/35R18 K01)K13) K25)	245/35R18	A01) bis A10) E100)E93)
		205/45R18 M00)N215) T86)	225/40R18	A01) bis A10) E100)E93) V00)
		215/40R18 N225)	245/35R18	A02) bis A10) E100)E93) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/40R18 K13)	225/40R18	A01) bis A10) E100)E95) N235)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10) E100)E95)
		245/35R18 K01)K13) K25)	245/35R18	A01) bis A10) E100)E95)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) E110)N225)
		225/40R18 K01)K13)	225/40R18	A01) bis A10) E110)
		235/35R18 K01)K13)	235/35R18	A01) bis A10) E110)
		235/40R18 K01)K13)	235/40R18	A01) bis A10) E110)G2G)
		225/40R18 K01)K13)	245/35R18	A01) bis A10) E110)V00)
		225/40R18 K01)K13)	255/35R18	A01) bis A10) E110)V00)
		235/35R18 K01)K13)	265/30R18	A01) bis A10) E110)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 4 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/40R18 K03)K13)	225/40R18	A01) bis A10) E104)
		235/40R18 K01)K13)	235/40R18	A01) bis A10) E104)G2G)
		245/35R18 K01)K13)	245/35R18	A01) bis A10) E104)
		225/40R18 K03)K13)	245/35R18	A01) bis A10) E104)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/40R18 K03)K13)	225/40R18	A01) bis A10) E104)
		235/40R18 K01)K13)	235/40R18	A01) bis A10) E104)G01)
		245/35R18 K01)K13)	245/35R18	A01) bis A10) E104)
		225/40R18 K03)K13)	245/35R18	A01) bis A10) E104)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 5 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/40R18 K01)	225/40R18	A01) bis A10) B102) E103)
		225/40R18 M+S K01)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) B102) E103)
		225/45R18 K01)	225/45R18	A01) bis A10) B102) E103)
		225/45R18 M+S K01)	225/45R18 M+S	A01) bis A10) B102) E103)
		235/40R18 K01)	235/40R18	A01) bis A10) B102) E103)
		235/40R18 M+S K01)	235/40R18 M+S	A01) bis A10) B102) E103)
		245/40R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) B102) E103)
		225/40R18 K01)	255/35R18	A01) bis A10) B102) E103)V00)
		225/40R18 K01)	265/35R18	A01) bis A10) B102) E103)V00)
		225/45R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) B102) E103)V00)
		225/45R18 K01)	255/40R18	A01) bis A10) B102) E103)V00)
		235/40R18 K01)	265/35R18	A01) bis A10) B102) E103)V00)
		235/45R18 K01)	255/40R18	A01) bis A10) B102) E103)V00)

**Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R18 K01)	225/40R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)
		225/40R18 M+S K01)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) B102)ER1) E103)
		225/45R18 K01)	225/45R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCT)
		225/45R18 M+S K01)	225/45R18 M+S	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCT)
		235/40R18 K01)	235/40R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCT)
		235/40R18 M+S K01)	235/40R18 M+S	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCT)
		245/40R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCT)
		225/40R18 K01)	255/35R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)V00)
		225/40R18 K01)	265/35R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)V00)
		225/45R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCT) V00)
		225/45R18 K01)	255/40R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCV) V00)
		235/40R18 K01)	265/35R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)V00)
235/45R18 K01)	255/40R18	A01) bis A10) B102)ER1) E103)GCV) V00)		

**Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 7 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) B102) E110a)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10) B102) E110a)
		225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) B102) E110a)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S	A02) bis A10) B102) E110a)
		235/40R18 K01)	235/40R18	A01) bis A10) B102) E110a)
		235/40R18 M+S K01)	235/40R18 M+S	A01) bis A10) B102) E110a)
		235/45R18 K01)	235/45R18	A01) bis A10) B102) E110a)G01)
		235/45R18 M+S K01)	235/45R18 M+S	A01) bis A10) B102) E110a)G01)
		245/40R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) B102) E110a)
		225/45R18	245/40R18	A01) bis A10) B102) E110a)V00)
		235/40R18 K01)	265/35R18	A01) bis A10) B102) E110a)V00)
235/45R18 K01)	255/40R18	A01) bis A10) B102) E110a)V00)		

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) E100)E93a) N225)
		225/40R18 K01)K13) K25)	225/40R18	A01) bis A10) E100)E93a)
		245/35R18 K01)K13) K25)	245/35R18	A01) bis A10) E100)E93a)
		205/45R18 M00)N215) T86)	225/40R18	A01) bis A10) E100)E93a) V00)
		205/45R18 M00)N215) T86)	235/40R18	A01) bis A10) E100)E93a) V00)
		215/40R18 N225)	245/35R18	A02) bis A10) E100)E93a) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	215/40R18 M+S	215/40R18 M+S	A02) bis A10) E95a)
		225/40R18 M+S K13)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) E95a)
		245/35R18 K01)K13)K25)	245/35R18	A01) bis A10) E95a)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>245G AMG</b>		<b>e1*2007/46*1207*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S	215/40R18 M+S	A02) bis A10)
		225/40R18 M+S K13)	225/40R18 M+S	A01) bis A10)
		245/35R18 K01)K13)K25)	245/35R18	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10)B90) N225)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)B90) N235)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)B90)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)B90) G4Y)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10)B90)
		225/40R18 N235)	245/35R18	A01) bis A10)B90) V00)
		225/40R18 N235)	255/35R18	A01) bis A10)B90) V00)
		235/40R18	255/35R18	A01) bis A10)B90) V00)
		235/40R18	265/35R18	A01) bis A10)B90) G5B)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 10 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)B90)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)B90)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10)B90)
		235/40R18	255/35R18	A01) bis A10)B90) V00)
		235/40R18	265/35R18	A01) bis A10)B90) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 11 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)B90) E111)
		225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)B90) E111)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)B90) E111)
		245/40R18 (K03)	245/40R18	A01) bis A10)B90) E111)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10)B90) E111)V00)
		225/45R18	275/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)
		235/40R18	265/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)
		235/40R18	275/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)
		245/40R18 (K03)	265/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)
		245/40R18 (K03)	275/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 K03)	245/40R18	A01) bis A10)B90) E111)
		245/40R18 K03)	265/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)
		245/40R18 K03)	275/35R18	A01) bis A10)B90) E111)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)B90) ER1) E111)
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10)B90) ER1) E111)
		245/40R18 K03)	245/40R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10)B90) ER1) E111)V00)
		225/45R18	275/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)
		235/40R18	265/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)
		235/40R18	275/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)
		245/40R18 K03)	265/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)
		245/40R18 K03)	275/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 13 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 K03)	245/40R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)
		245/40R18 K03)	265/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)
		245/40R18 K03)	275/35R18	A01) bis A10)B90) ER1) E111)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10)B103)ER1) E111a)N235)
		235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) B103)ER1) E111a)N245)
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10) B103)ER1) E111a)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) B103)ER1) E111a)
		255/45R18 K03)	255/45R18	A01) bis A10) B103)ER1) E111a)GA2)
		245/45R18	275/40R18	A01) bis A10) B103)ER1) E111a)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) B103)ER1) N235)
		235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) B103)ER1) N245)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) B103)ER1)
		255/45R18 (K03)	255/45R18	A01) bis A10) B103)ER1) GA2)
		245/45R18	275/40R18	A01) bis A10) B103)ER1) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/50R18	235/50R18	A02) bis A10)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	235/50R18 M+S	235/50R18 M+S	A02) bis A10)
		245/45R18 M+S	245/45R18 M+S	A02) bis A10)
		255/45R18 M+S	255/45R18 M+S	A02) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/60R18	235/60R18	A02) bis A10)B103)ER4)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18	235/60R18	A02) bis A10) B103)ER4)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 16 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18	235/60R18	A02) bis A10) B103)ER4)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 K01)	235/50R18	A01) bis A10)
		245/50R18 K01)	245/50R18	A01) bis A10)
		235/55R18 K01)	255/50R18	A01) bis A10) V00)
		235/55R18 K01)	285/45R18	A01) bis A10) V00)
		245/50R18 K01)	275/45R18	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 17 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER1)
		235/50R18	235/50R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER2)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER1)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER3)
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10)B82) E97a) ER3)V00)
		245/45R18	265/45R18	A02) bis A10)B82) E97a) ER2)V00)
		255/45R18	275/45R18	A02) bis A10)B82) E97a) ER3)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER1)
		235/50R18	235/50R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER2)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER1)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10)B82) E97a)ER1)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 18 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) N225)
		225/35R18	225/35R18	A02) bis A10)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
		225/35R18	255/30R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/35R18	265/30R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) G1R)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 54a

Seite : 19 / 27

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
270	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S	235/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A02) bis A10)
		245/35R18 M+S	245/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
 Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 20 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) N225)
		225/35R18	225/35R18	A02) bis A10)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
		225/35R18	255/30R18	A02) bis A10) V00)
		225/35R18	265/30R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/35R18	265/30R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) G1R)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282

Nr. : RA-000729-F0-015  
 Anlage-Nr. : 54a  
 Seite : 21 / 27  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
<b>172 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0857*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S	235/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A02) bis A10)
		245/35R18 M+S	245/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	265/35R18	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>		
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>		
<b>639/5</b>		<b>e1*2007/46*0459*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET40</b>	<b>9.0x18,ET40</b>	
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R18 K03)	235/45R18	A01) bis A10)ER1) E105)N245) T98)
		235/50R18 K01)K123) K13) K25)	235/50R18	A01) bis A10) ER2) E105)G01) N245)
		245/45R18 K01)	245/45R18	A01) bis A10) ER1) E105)
		255/45R18 K01)K123) K13) K25)	255/45R18	A01) bis A10) ER1) E105)G01)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-F0-015  
Anlage-Nr. : 54a  
Seite : 22 / 27  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-F0-015  
Anlage-Nr. : 54a  
Seite : 23 / 27  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- B82) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Brems Scheibe Ø 350x32mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Brems Scheibe Ø 344x32mm
- B102) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Brems Scheibe Ø360x34mm
- B103) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Brems Scheibe Ø360x36mm
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.  
e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe  
205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil  
1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe  
204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil  
1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen  
Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur  
Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur  
Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen  
serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als  
(Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-F0-015  
Anlage-Nr. : 54a  
Seite : 24 / 27  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1450 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1430 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER4) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1370 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-F0-015  
Anlage-Nr. : 54a  
Seite : 25 / 27  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-F0-015  
Anlage-Nr. : 54a  
Seite : 26 / 27  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49282  
Nr. : RA-000729-F0-015  
Anlage-Nr. : 54a  
Seite : 27 / 27  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-8018



- 
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 54a mit den Blättern 1 bis 27 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.03.2017